



Kartengrundlage:

Auszug aus der Top. Karte 1:10 000
Blatt Nr.: 5030 NW, 5030 SW

Ausgabejahr: 1997

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Vermessung und
Geoinformation

Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch das
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
am: 07.07.1999
Erlaubnis -Nr.: 100 824/99 Thüringer Landesvermessungsamt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 89 "Gartenstraße/Moßlerstraße" gem. § 8 Abs. 3 BauGB und den Beschluss über die Auslegung der Änderung des FNP gefasst.

Die Amtliche Bekanntmachung zur Auslegung vom 06. Mai bis 07. Juni erfolgte im Rathauskurier Nr. 4 am 25.04.2013

Gotha, den 30.04.2013



Galen
Der Oberbürgermeister

2. Beteiligung der Behörden

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.12/30.04.13 gem. § 4 BauGB informiert und um Stellungnahme gebeten.

Gotha, den 06.05.2013



Galen
Der Oberbürgermeister

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 06. Mai 13 bis 07. Juni 13 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 25.04.2013 im Rathaus-Kurier Nr. 4 ortsüblich bekannt gemacht.

Gotha, den 14.11.2013



Galen
Der Oberbürgermeister

4. Abwägungsbeschluss

Die eingegangenen Anregungen wurden geprüft und in der Sitzung des Stadtrates am 04.09.13/16.10.13 abgewogen.

Gotha, den 14.11.2013



Galen
Der Oberbürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 89 fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.10.2013

Gotha, den 14.11.2013



Galen
Der Oberbürgermeister

6. Genehmigung

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 89 wurde mit AZ vom Thüringer LVA erteilt.

Gotha, den

- Siegel -

.....
Der Oberbürgermeister

7. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 89 "Gartenstraße/Moßlerstraße" der Stadt Gotha ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 89 "Gartenstraße/Moßlerstraße" der Stadt Gotha ist damit am wirksam geworden.

Gotha, den

- Siegel -

.....
Der Oberbürgermeister

Planzeichenerklärung



Geltungsbereich der Änderung



Sonderbaufläche Einkaufszentrum
(EKZ)



Naturdenkmal

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 310-4621-11988/2013-16067029-
FNP-Gotha 3.Ä

Weimar, den 18.02.2014



ÄNDERUNG Flächennutzungsplan im Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 89 "Gartenstraße/Moßlerstraße"

GOTHA
Residenzstadt

STADTPLANUNGSAMT

FESTSTELLUNGSEXEMPLAR

Änderung FNP im Bereich d. B-Planes Nr. 89 "Gartenstraße/Moßlerstraße"

Stand August 2013

M: 1: 10 000